

Vertrag über die Sportförderung durch die Stadt Barsinghausen

In Anerkennung der besonderen gesundheitlichen und sozialen Funktion des Sportes in der Gesellschaft und der Bedeutung der Sportvereine für das Gemeinwesen schließen die

Stadt Barsinghausen, vertreten durch den Bürgermeister, Bergamtstraße 5, 30890 Barsinghausen

- nachfolgend Stadt genannt-

gem. Beschluss des Rates vom 00.00.2013

und der

Sportring Barsinghausen, vertreten durch den Vorsitzenden *und die stellvertretenden Vorsitzenden, Rehrbrinkstr. 9, 30890 Barsinghausen,*

-nachfolgend Sportring genannt-

als Vertreter der Barsinghäuser Sportvereine gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 00.00.2013

folgende Vereinbarung über die Sportförderung durch die Stadt Barsinghausen:

§ 1

Zweckbestimmung

Die im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Mittel der Stadt dürfen nur zu Zwecken der Förderung des Breitensports und der Jugendarbeit der Sportvereine verwendet werden. Direkte Zuwendungen an Sportler, die ihren Sport entgeltlich ausüben, sind nicht zulässig.

§ 2

Budget

Die Stadt stellt für die Sportförderung ein Budget

im Jahr 2014 von	92.530,00 €
im Jahr 2015 von	72.530,00 € und
ab dem Jahr 2016 von	57.530,00 €

bereit, das nach Maßgabe eines vom Sportring vorgegebenen Verteilungsschlüssels durch die Stadt an die Vereine als Zuschuss auszahlend ist. Die Vereine haben die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse bis 30.04. des Folgejahres gegenüber der Stadt nachzuweisen.

Die Auszahlung erfolgt im Mai jeden Jahres, unter der Voraussetzung des Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung des Zuschusses des Vorjahres.

Das Sportbudget verringert sich, sofern die Stadt gegen einen oder mehrere Barsinghäuser Sportvereine Forderungen hat, um die Höhe dieser Forderungen. Dies gilt auch dann, wenn die Forderung bestritten wird, gegen die Forderung eine Einrede besteht oder die Forderung noch nicht fällig ist. Die Stadt teilt dies dem Sportring mit. Die Stadt stimmt für den Fall der Verringerung der Sportförderung wegen einer bestrittenen Forderung der Abtretung der Ansprüche aus diesem Vertrag in Höhe der bestrittenen Forderung durch den Sportring an den jeweiligen Sportverein bereits jetzt zu, damit der jeweilige Sportverein ggf. eine gerichtliche Klärung herbeiführen kann.

§ 3

Abgeltungsbereich

Das Budget umfasst die gesamte Sportförderung der Stadt. Ausdrücklich durch das Budget nicht betroffen sind folgende Leistungen der Stadt:

- Förderung des Hundesports
- Versicherungen der Sportheime in städtischer Hand
- Gebäudeunterhaltung und Gebäudenebenkosten der Sportheime in städtischer Hand
- Stundungszinsen aus der Übertragung von Sportheimen
- Bereitstellung von Sportanlagen

Weitere Sportfördermaßnahmen können von der Stadt nur im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Rates der Stadt, auf besonderen Antrag im Einzelfall oder auf Grund von gesondert abzuschließenden Vereinbarungen gewährt werden.

Mitglieder des Sportrings werden aus bei Inkrafttreten des ersten Budgetvertrages vom 11.08.2004 bestehenden zweiseitigen Verträgen mit der Stadt Barsinghausen keine durch das Budget abgegoltenen Leistungen außerhalb des Budgets in Anspruch nehmen. Sollte dies dennoch geschehen, so ist die Stadt berechtigt, im folgenden Jahr das Budget um den Geldwert dieser Leistung zu verringern.

§ 4

Städtische Sportanlagen

Die Sportanlagen der Stadt Barsinghausen wie Sporthallen, Sportplätze und Leichtathletikanlagen werden den Vereinen zum Zwecke des Sportbetriebes zur Verfügung gestellt. Es gelten die vom Rat beschlossenen Miet- und Nutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und Schuleinrichtungen der Stadt Barsinghausen mit der Maßgabe, dass das Entgelt der Nutzergruppe A für Hallen bis 400 m² 3,00 €, von 400 bis 699 m² 6,00 € und ab 700 m² 9,00 € beträgt.

Bei einer Reduzierung der Energieverbrauche in den Sporthallen partizipieren die Vereine wie folgt:

Sofern der Verbrauch für Strom, Wasser bzw. Wärme in allen Sporthallen der Stadt (**ausgenommen die Glück-Auf-Halle und die Halle der Wilhelm-Busch-Schule**) im jeweiligen Kalenderjahr weniger als

436.847 kwh Strom,
13.692 m³ Wasser bzw.
1.027.382 kwh Wärme

beträgt und dies insgesamt zu einer Einsparung führt, erhöht sich das Budget im Folgejahr der Einsparung um 40 % der Einsparung; zur Berechnung der Einsparung wird

für Strom	0,149 €/kwh,
für Wasser	3,180 €/ m ³ und
für Wärme	0,085 €/kwh zu Grunde gelegt.

Sofern es zu einer deutlichen Veränderung im Verhältnis der Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine und den sonstigen Nutzungen kommt, werden die Parteien Verhandlungen über eine Anpassung der Verteilung der Einsparung aufnehmen.

Die zwischen der Stadt und den Vereinen bestehenden Nutzungsverträge für die Sportplätze bleiben hinsichtlich der sich daraus ergebenden Pflichten der Vereine unberührt. Leistungen der Stadt werden nur im Rahmen des Budgets erbracht.

Die Belegung der Sporthallen wird in einem jährlich von der Verwaltung mit Zustimmung des Sportrings zu erstellenden Belegungsplan geregelt.

§ 5

Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er ist von beiden Seiten bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.12. eines Jahres kündbar.

§ 6

Schriftform

Dieser Vertrag unterliegt der Schriftform. In diesem Vertrag nicht behandelte Nebenabreden wurden weder mündlich noch schriftlich getroffen. Nachträgliche Ergänzungen oder sonstige Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformerfordernisses ist nicht möglich.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle von unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften. Etwaige Regelungslücken sind im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung nach Treu und Glauben gemäß § 242 BGB so auszufüllen, wie dies redliche Vertragspartner bei Vertragsschluss vereinbart hätten, sofern ihnen die Regelungsbedürftigkeit bekannt gewesen wäre.

Barsinghausen, den 00.00.2013

Stadt Barsinghausen

Sportring Barsinghausen

.....
der Bürgermeister
Marc Lahmann

.....
Vorsitzender
Lothar Brecht

.....
stellvertretende Vorsitzende
C. Lobisch H.-H. Rode